Kurze doch hinlängliche

Beschreibung

der

Republic Genua/

nebst den

alten und neuen Schicksalen derselben/

aus den besten Geschichtschreibern und neuesten Memoires

zusammen getragen,

und

mit einer accuraten Abbildung und Grundriß

der Hauptstadt Genua

versehen.

Nürnberg,

Zu finden bey Friederich Wilhelm Geyer, neben den Barfüssern.

Anno 1747.

Sächsische
1 | 8°
892
Landesbibl.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn337056366/1
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Abb. m. Grüßen Peter! &c.
26.7.57

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

1957 IV E 1169

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn337056366/2
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Cap. I.

Von dem Staat Genua überhaupts.

§. 1.

Es besitzet dieser Staat einen Theil Liguriens und zwar dasjenige, so jenseits dem Po-Fluß gelegen, oder Liguriam transapenninam, daher auch der Theil des Mittelländischen Meers, an welchem diese Landschaft liegt, Mare Ligusticum genennet wird. Von seiner Hauptstadt aber hat sie den Namen Riviera de Genua. Sie liegt an dem Ligustischen Meer in der Gestalt eines halben Monds/ und ist 40. biß 50. teutsche Meilen lang, nicht breiter aber überal als 5. Meilen. Gegen Mittag liegt dieses Land an der Mittelländischen See, gegen Mitternacht hat es zu Nachbarn Montferrat, Mailand, Piacenza und Parma; gegen Morgen Toscana, Massa und Lucca; gegen Abend, Piemont. Es theilet sich in 2. Theile, dazwischen die Stadt Genua in der Mitten liegt, und zwar wird das Theil gegen Morgen la Riviera di Levante genennet, das andere gegen Abend la Riviera di Ponente, in jenem ist die Hauptstadt Genua, in diesem Savona. Ausser diesem Land gehöret ihnen auch das Königreich Corsica, und die dazu geschlagene kleine Insel Capraia.

§. 2.

Es ist diese Landschaft zwar rauh und bergigt, auch mit scharfen und gar iähen Felsen umgeben, sonderlich von der Mitternacht-Seite her, wo sie an dem Apeninischen Gebürge liegt, welches sehr hohe und unfruchtbare Berge in sich fasset. Jedoch, ausser dem Vortheil, daß dieses Gebürge die schädlichen Winde verhütet, so hat sie auch ihre lustige, angenehme und sehr fruchtbare Thäler und Ebenen. So liegt z. E. nicht weit von der Stadt Genua ein nicht gar groses Stück Landes Nervi genannt, wo die Natur alles, was schön und

lieblich ist, zusammen hingeleget zu haben scheinet. Dann erstlich findet man da die angenehmste Luft, der Boden ist immerdar grün und blühend, die Bäume sind mit den lieblichsten Früchten behängt, und man lebet da frei von Hitz und Kält, in einem beständigen Frühling oder Herbst, mithin gleichsam in einem irrdischen Paradieß. Sonderlich wachsen im Genuesischen, nebst andern Baum-Früchten, die schönsten Datteln, Citronen, Pomeranzen, Limonen und Granat-Aepfel, welche man in die Mitternächtige Länder bringt und viel Geld daraus löset. Sie haben auch ihre Wein- und Oel-Gärten. Bei dem Schloß Taggia unweit S. Remo wächset so guter Wein als der Malvasier ist, so sind auch die Hügel um Andoria mit lauter Reben bedecket. Oliven wachsen bei ihnen im Uberfluß, daraus das schönste Oel gepresset und in grosser Menge verführet wird. An Korn-Früchten haben sie zwar keinen Uberfluß, doch so viel das Land gibt, ist alles sehr gut und ergiebig. Es gibt auch darinnen, sonderlich in Corsica sehr viele grosse Wälder und in denselben sehr dicke Bäume, so sie zum Schifbau wol nutzen können.

§. 3.

Es fehlet dem Lande ferner nicht an guten Commercien, welche aber gleichwol noch besser seyn könnten, wann die Unsicherheit des Havens und Theure der Wahren die Handlung in Genua nicht schwächete. Zwar haben die Herren von Genua den Wein- und Korn-Handel an sich gezogen, so daß kein Wirth den Wein für sich ausschenken darf, sondern er muß denselbigen aus dem Wein-Keller des Staats Bouteillen weise nehmen, welche versiegelt sind. So wird auch das Getraide auf keinem Markte verkauft, sondern die Becker müssen solches aus den Händen der Republic empfangen. Doch werden allda viele seidene Zeuche, Brocads, Spitzen, Handschuhe, Damast und Sammet fabriciret, so daß man daselbst 18000. Personen zehlet, die in Seiden, und 8000. die in Sammet arbeiten. Ingleichen trift man in Genua die vornehmsten Corallieri oder Corallen-Arbeiter an, wie dann zu Araßi, so am Meer lieget, ein vortreflicher Corallen-Fang sich befindet. Uber das handeln sie auch stark mit trockenen Confituren, Obst, Oele, Parmesan-Käsen, Anschoyen (welches eine Art kleiner Fische ist,) und allerhand aus der Levante kommenden Apothecker-Wahren.

§. 4. Das

§. 4.

Das Einkommen dieser Republic soll sich auf die 400000. Cronen belauffen, und sie jährlich mehr als 3. Millionen in den Schatz legen können. Da hingegen andere das Vermögen der Republic sehr geringe machen, indeme, was sie aus den Zöllen und Licenten erheben, wieder auf die Bestreitung der Unkosten des Doge aufgehet und überhaupts die Particuliers reich, die Republic aber arm seyn soll. Sie haben indessen einen andern Fond, womit sie sich im Fall der Noth helffen, nemlich die Compera di St. Georgio, oder die grose Wechselbank, so in der Stadt Genua schon Anno 1407. ist angeleget worden, und nach der Hand dem Staat herrliche Dienste geleistet hat, auch immer reicher geworden, und daher von Päpsten, Kaisern und andern Potentaten herrliche Freiheiten erlanget. Diese Compera oder Banco hat nunmehr ihre eigene Herrschaften, mit den stattlichsten Einkommen und stehet in solchem Ansehen, daß alle/ die zu Obrigkeitlichen Aemtern gelangen, einen Eid schwören müssen, daß sie die Rechte und Freiheiten des Amts St. Georgii handhaben und erhalten wollen. Es waren ehehin 8. Gubernatori darüber gesetzt, die doch nicht länger als ein Jahr in dieser Würde blieben, indem alle halbe Jahre zu denen 4. alten, 4. neue erwehlet worden. Jetzo aber sollen ihrer 16. seyn, so das Interesse der Compera besorgen müssen, und ist merkwürdig, daß jeder sein Geld, viel oder wenig, daselbst gegen Schein sicher anlegen kan, indem die Interessen ordentlich bezahlt werden, und kan man auch von seinem Capital zu 10: 20. Gulden wieder heraus nehmen. Die Stadt hat auch das Recht zu münzen und wird ihre Münze für die beste von ganz Italien gehalten, worauf sie das Bildnis St. Johannis des Tauffers, ihres Schutz-Patrons zu schlagen pflegen.

§. 5.

Was die Kriegs-Macht der Republic anbelangt, halten sie zu Land ordentlich nicht mehr dann 5400. Mann auf den Beinen, so weiß gekleidet sind, mit blauen Aufschlägen, da hingegen die Bombardirer, so mit Baionetten aufziehen/ rothe Röcke und lederne Camisöler tragen. Sie halten davon beständige Besatzungen zu Savona/ Sarzana, Novi, Gavi/ Spezza, Vintimiglia und in den vesten Plätzen der Insel Corsica. Die Hauptleute über die Militz, werden aus dem Adel erwehlet und iedes Jahr verändert. So kan auch

das Generalat der Armeen einer nicht länger als 2. Monate begleiten, und diß geschiehet ohne Zweiffel aus Furcht, es mögte sich ein solcher General sonst gar zu viele Gewalt erwerben. Zur See solten sie, vermöge alter Gesetze, beständig 25. Galeeren im Vorrath haben, daß man solche im Nothfall ausrüsten und gebrauchen könne. Allein sie haben bißher mehr nicht als 2. Kriegs-schiffe und 6. Galeeren, davon die grösesten etwa 60. biß 100. Soldaten und 320. Ruderknechte führen. Diese Galeeren dienen aber zu nichts, als aus Neapolis und Sicilien Getraid zu holen, und des Sommers bißweilen die vornehmen Damen auf der See spazieren zu führen.

§. 6.

Die Religion der Genueser ist die Römisch-Catholische und der Heil. Johannes der Tauffer ihr Schutz-Patron: Doch gönnen sie auch andern Religions-Verwandten unter sich Platz. Wie dann viele Französische Protestanten sich in Genua, ungehindert ihrer Religion, aufhalten und jährlich etlichemal den Prediger des in Alexan-

http://digital.slub-dresden.de/ppn337056366/6

den sich meistens sehr wohl, und haben beiderlei Geschlechte allhier in der That ein besser Ansehen, als die Florentiner und Römer, wissen auch wol zu leben und fehlen hierinnen niemals aus Unwissenheit. Sonderlich aber geben sie gute Kaufleute ab, wie dann in der ganzen Welt keine so reiche Banchieri anzutreffen, als die Genueser Kaufleute sind; soll auch von ihnen die Kunst des Buchhaltens herkommen. Sie sind witzig, und können aus allen Zeiten kluge und berühmte Männer aufweisen, ingleichen tapfere Helden. Christoph Columbus, der die neue Welt erfunden, war ein Genueser, und Jac. Bracelius hat ein ganzes Buch geschrieben de claris Genuensibus.

§. 8.

Das Frauenzimmer in Genua scheinet eben nicht eingeschränket zu seyn, und die Männer daselbst weniger eiversüchtig als in den übrigen Ländern Italiens. Denn eine iede verheiratete Dame, sie mag iung oder alt seyn, hat ausser ihrem Manne noch einen Cavalier, der sie bedienet, und Cicisbei genennet wird. Dieser begleitet sie allenthalben; auf der Strasse gehet er vor ihrem Tragsessel her, bei dem Eingang in einer Kirche reichet er ihr das

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn337056366/7 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

§. 9.

Nachdem wir bißher die Landes-Art betrachtet, sind wir verbunden auch an die Regierung und Staats-Verfassung dieser Republic zu gedenken, welche Aristocratisch ist. Der Doge ist die vornehmste Person von der Regierung/ und ihm sind 8. Senatores oder Staats-Räthe beigeordnet, welche 9. Personen zusammen die Signoria genennet werden, und in dem Pallast der Republic zu Genua wohnen.

§. 10.

Der Doge, so seine 50. Jahre bereits muß zuruckgeleget haben, wann er zu solcher Ehre gelangen soll, erhält seine Wahl durch die meiste Stimmen des Raths. Und damit gehet es also zu: Den 3ten Jan. kommt der kleine und grose Rath zusammen, ausgenommen den abgegangenen Doge/ der nunmehr zu Hause als ein Privatus lebt, doch mit dem Titul eines Procuratoris reip. Dieser Rath erwehlet 28. vom Adel, aus ieglicher Classe einen, die werden in den Pallast gefordert und samt den Rathsherren, so aus gewissen Ursachen nicht wahlfähig sind, an einen sonderbaren Ort verschlossen. Diese nun erwehlen wieder 18. andere, so nebst ihnen die tüchtigsten Subiecta dem Rath vorschlagen, deren dürffen aber nicht mehr dann 4, und alle aus dem Rath seyn. Wann das geschehen, kommt der grose und kleine Rath zusammen, man lieset die Namen derer ab, so die 46. Wähler vorgeschlagen haben und wird darauf votiret, wer nun die meisten Stimmen hat wird Herzog, mithin das Haupt der Republic. Hierauf gehet man mit dem neuerwehlten Doge in Procession in die Domkirche und läßt ihn daselbst den Eid der Treue abschwören. Der Zug geschiehet zu Fuß. Etliche Bediente des Doge machen den Anfang, nach ihnen gehen 8. Edelknaben in carmesinfarben sammeten und mit Gold besetzten Kleidern vor dem Doge her, welcher in einem langen Rock von carmesinen Sammet, nebst einer viereckigten Mütze von eben dem Zeuch nachfolget. Zu seiner Rechten hat er den General der Armeen und zu seiner Linken einen andern Bedienten von der Republic. Auf beeden Seiten gehet eine Reihe von hundert Schweitzern. Die Rathsherren folgen gleichfals Paar und Paar in langen Röcken von schwarzem Sammet nach. Der Erzbischof komt dem Doge bis an die Helfte der Kirche entgegen; daselbst liegt ein Kißen von carmesinrothem Sammet für den

Doge

Doge zum Altar. Alsdann nimmt der Prälat das Evangelien-Buch und reichet es dem Doge. Dieser kniet hierauf nieder, und indem er die Hand aufs Evangelium leget, schwöret er die Republic bei ihren Gerechtsamen und Freiheiten zu erhalten. Wann dieses geschehen, kehrt der Doge wieder zurück nach seinem Pallast, und wird allda von allen Rathsherren beglückwünschet, zugleich zum Doge und König von Corsica gecrönet, da ihm eine goldene Königliche Crone aufs Haupt gesetzt und ein Scepter in die Hand gegeben wird. Den folgenden Tag wird die Solennität mit einem grosen Gastmahl beschlossen, welches der neue Doge insgemein mehr dann 300. Personen zu geben pfleget. Diese 2. Tage über trägt er auch den Herzoglichen Habit/ von dato an aber ein ander Kleid, doch sehr stattlich und von Purpurfarben Sammet.

§. 11.

So lange er nun regieret, hat er den Titel Serenita oder Durchlaucht, gleichwie auch die gesamte Republic den Titul: Serenissima prätendiret, und diß zwar wegen des Königreichs Corsica; ist aber die Regierung zu Ende gegangen, so bekomt er, wie alle andere Senatores, nur das Prädicat: Excellenza. Er hat auch eine Leibwache, so aus 200. Schweitzern bestehet, deren Montur roth ist mit blauen Aufschlägen, und findet er die 2. Jahre seiner Regierung hindurch in dem Pallast der Republic seine Wohnung, auch was die Tafel anbelangt, freien Unterhalt. Seine Gewalt aber ist eine der allereingeschrenktesten, dann er kan ohne Wissen und Willen des sämtlichen Adels nichts vornehmen. Unterdessen hat er doch grose Autorität in der Stadt und trägt dem Rath für, was ihm gut daucht, welches kein anderer Senator thun darf, daher ein jeder/ so dem Rath etwas vorzubringen hat, zuvor mit dem Herzog deswegen communiciren muß. Die einzige Gelegenheit seinen Pracht ein wenig sehen zu lassen ist, wann er die Gesandten mit gehörigem Gepränge annehmen oder abfertigen soll, und in der Proceßion am Fronleichnams Tag, wo er in seinem Dogen Habit erscheinet und den ganzen Rath zur Begleitung hat. Ubrigens trägt er diese Würde nicht länger dann 2. Jahre und sind diese verflossen, so komt der Canzler der Republic und macht ihm folgendes Compliment: Nachdem Seine Durchlaucht die Zeit ihrer Regierung zuruckgeleget haben: so können Seine Excellenz nun aus dem Pallast der Republic sich wieder in ihre eigene Wohnung verfü-

gen. Hierauf wird nun ein anderer Doge und zwar iederzeit von einer andern Familie erwehlet, der vorige aber kan nicht eher wieder zu solcher Würde gelangen, als biß 5. Jahre verflossen sind, da er indessen das Amt eines Senatoris und Procuratoris reip. verwaltet. Solte man bei der Wahl eines neuen Doge nicht einig werden können, wird das Wahl-Geschäfte von 8. zu 8. Tagen aufgeschoben und die Regierung indessen dem aufgetragen, der am längsten Senator gewesen, und diß so lange, biß endlich ein neuer Doge einmüthig erwehlet wird.

§. 12.

Die 8. Senatores, so dem Herzog als Räthe beiwohnen, müssen auch nach 2. Jahren von ihrem Amt abtretten und werden Paar und Paar erwehlet. Wann nemlich der grose und kleine Rath samt dem Doge versammelt ist, erwehlen sie 28. Mann, welche nebst dem Rath und Doge 12. biß 15. ernennen, aus denen der Rath selbigen Tag einen ziehet, des andern Tags wird in gleicher Ordnung auch der andere erwehlet und nach 6. Monaten geschiehet eben diß wiederum. Diese Senatores können samt dem Herzog viel thun, aber in hochwichtigen Sachen kein Decret ausfertigen, sondern verweisen es an den grosen Rath. Tritt nun einer von denenselben nach 2. Jahren sein Amt ab, bleibt er Procurator S. Georgii 2. Jahre lang, so daß allezeit dieser Procuratoren 8. sind, die zuvor Senatores gewesen. Es verwalten aber diese Procuratores die schwehreste Geschäfte der Stadt, wohnen auch 2. davon alle 3. Monate wechselsweise beim Doge im Pallast, die übrigen aber in ihren Häusern. Einige von diesen Procuratoribus S. Georgii behalten ihre Würde Lebenslang, nemlich die einmal Doge gewesen sind, die aber nur Senatores gewesen tretten nach 2. Jahren ab. Doch verwalten sie zugleich die gemeine Händel, nemlich die Intraden, Zölle, und gemeine Schatzkasten der Stadt, daß also ihr Ansehen bey dem Volck nicht gering ist.

§. 13.

Der übrige Rath bestehet aus lauter Nobili oder adelichen Personen und belauft sich, nach Missons Aussage und Beweiß aus dem sogenanten goldenen Buch, auf 700. Personen, darunter der grose Rath aus 400. Personen bestehet, der kleine Rath aber, von 100. Personen, daraus durchs Loos gewehlet wird. Diese Nobili, so den Titel eines Herzogs, Marggraven, Graven und so ferner tragen dörffen,

haben

haben den Titul Illustrissimi, und tragen sich zwar nach Belieben, gehen aber doch meistentheils schwarz und mit kurzen seidenen Mänteln bekleidet, ohne Degen, dörffen auch nicht mehr als einen Diener hinter sich haben. Dieser Adel theilet sich in den alten und neuen. Zu den alten Adel gehören die Doria, Fieschi, Spinola, Grimaldi und Imperiali, als die vornehmsten: die neuen, davon die Giustiniani das Haupt sind, wie sie dann auch würcklich zu dem alten Adel eigentlich gehören, machen bei 500. Familien aus, davon 24. ebenfals sehr alt und reich sind, die übrigen aber nach und nach in den Adelstand sind aufgenommen worden. Ausser den Geschlechten Doria und Spinola treiben sie fast allesamt Handlung, nicht zwar im kleinen, iedoch in Wechseln, und nehmen an den Kauffartei-Schiffen Theil, darunter die Pallavicini die grösesten Negotiateurs sind. Die ältesten adelichen von denselben kommen Handlung halber auf einen gewissen Platz zusammen, dahin andere nicht dürffen: der neue Adel hat aber in dergleichen Angelegenheiten seinen Platz der Zusammenkunfft auf der Börse und zwar lincker Hand, gleich wie die bürgerlichen rechter Hand in derselben oder auf dem Platz vor gedachter Börse.

§. 14.

Ausser der Signoria und dem Rath giebt es noch verschiedene Obrigkeitliche Aemter. So ist das Amt der Siebener, welche sie Extraordinarios heissen und so hohen Ansehens sind als fast der Doge selber, weil sie allein mit den hochwichtigsten Sachen umgehen. Diese Siebener bestellen auch den Waisen Vormunder, und wann Blutsfreunde miteinander rechten, sprechen sie Urtheil, bestellen auch den armen im Gerichte Advocaten, ihr Amt währet aber nicht länger als 6. Monat. Ferner findet sich das Amt der Fünffer, welches aus 5. Syndicis bestehet, die sowol von dem Herzog als der Signoria nach Verflieſſung ihres Amtes Rechenschaft fordern, und wofern sie sich nicht recht gehalten, ihnen eine Straffe setzen mögen. Dann sobald die Signoria von ihrem Amt abtritt, wird öffentlich ausgerufen: da iemand wider deren einen Klage hätte, daß er solche den Syndicis anzeige. Zu solchem Ende müssen sich sodann die abtrettende 8. ganzer Tag an dem Ort, so den Syndicis bestimmet ist, finden lassen, da sie dann nach Verdienst entweder gestraffet oder mit einem Zeugnis ihres Wolverhaltens vom Rath belohnet werden, ohne welches sie sonst zur Procuratur nicht gelangen können. Man kan auch von

den andern Gerichten an diese Syndicos adpelliren, dann sie kommen in den Rath, wohnen den gemeinen Rathschlägen bei, und sitzen neben dem Doge in dem Pallast.

§. 15.

Anbelangend die bürgerlichen Sachen, so sind dazu 5. Rechtsgelehrten verordnet, so auch fremde seyn können / und wird dieses Gericht Consiglio di Ruota genennet. Diese 5. Doctores wohnen in dem Herzoglichen Pallast, gebrauchen sich des Kaiserlichen Rechts nach der alten Stadt-Gewohnheit und tractiren neben den dazu verordneten 7. Judicibus extraordinariis aus dem kleinen Rath die bürgerliche Justitz- und Criminal-Sachen. So sind auch über die bürgerlichen Zünfte und Gesellschaften der Kaufleute und Handwercker gewisse Aufseher verordnet, die acht haben müssen, daß rechte Maas und Gewicht nach den Stadt-Rechten gehandhabet werde / und sind ihnen die Vierer von den Meistern zugegeben, so sie Consules nennen. Diese Consules sind bei ihren Zunftgenossen in grossem Ansehen, sonderlich die über die Seidenwercker gesetzet sind, dann sie können ihre Handwercksgenossen nach Verdiensten straffen, ia gar unehrlich machen oder auf die Galeeren verdammen.

Cap. II.

Von der Stadt Genua.

§. 1.

Diese Hauptstadt des ganzen Landes und Sitz des Staats hat eine der unbequemsten Lagen, indem sie zum Theil auf dem Abhang eines Berges liegt, so um den Golfo wie ein halber Mond herumgehet, zum Theil etwas weniges in der Ebene am Fuß besagten Berges und am Ufer der See gebauet ist. Man kan aber auch sagen, daß wenn man sie sonderlich eine Viertel-Stunde weit von der See aus betrachtet, sie eine der schönsten Lagen von allen Italiänischen Städten besitze, indem sich ihre vortrefliche und gegen den Berg hinauf angelegten Gebäude, die ihr den Namen la Superba zu wegen gebracht, als ein schönes Amphitheatrum darstellen. Am niedrigsten Orte der Stadt siehet man die Häuser 6. biß 7. Stockwercke hoch, ie hö-

ie höher sich aber das Theatrum erhebet, ie niedriger und dünner oder weniger werden auch die Häuser, so daß daher der Prospect recht treflich in die Augen fället. Die Häuser sind insgemein wol gebauet und mit Gips übertünchet, haben meistens platte Dächer mit Lauagna, einer Art des Schiefersteins, bedecket und noch darzu eine Galerie, welche verhindert, daß man das niedrige Dach von unten auf nicht sehen kan. Und da wegen der bergigten Lage der Grund und Boden bei vielen Häusern mit aufgeführten Bögen und Mauren hat erhöhet und ausgefüllet werden müssen, hat man diese Plätze mit Orange-Bäumen besetzt, welche zu dem annehmlichen Anblick der Stadt vieles beitragen. Die Strassen der Stadt sind insgemein enge, finster, und schlecht abgetheilet, das Pflaster aber doch sehr gut und an vielen Orten von Quatersteinen, werden auch dabei sehr reinlich gehalten. Dann da, wegen Ungleichheit des Erdbodens, man sich in der Stadt wenig der Kutschen bedienet, sondern die Manns-Personen zu Fuß gehen, oder in einer Carriole fahren, die Damen sich in Tragsesseln von einem Ort zum andern bringen lassen, und die Kaufmanns-Güter von Mauleseln oder Pferden geschleppet, oder von 6, 8. 20. Personen getragen werden: so siehet man nicht viel Koth auf den Gassen, und den wenigen, so daselbst liegt und etwa noch von Pferden und Mauleseln dazu komt, samlen die armen Leute auf das sorgfältigste und düngen damit ihre von Natur insgemein unfruchtbare Felder. Unter diesen Strassen der Stadt sind die wichtigste die Strada nuova, so der berühmte Baumeister aus Perugia Alexius Galeazzi angeleget hat, und 12. gemeine Schritte breit ist, aber 420. lang: ingleichen die Strada Balbi, so iener an Schönheit sehr nahe komt, solche aber an Länge und Breite übertrift. Das gröste Lustre aber erhält die Stadt von den häufigen und kostbaren Kirchen und vortreflichen Pallästen, welche letztere zwar meistentheils ungemein groß, aber daher auch, weil der Einwohner darinnen zu wenig sind, prächtige Einöden verdienen genennet zu werden.

§. 2.

Wir beschauen erstlich die weltlichen Gebäude; und darunter ist das merckwürdigste der Palazzo della Signoria, so fast mitten in der Stadt stehet, 140. Schritte lang und 130. breit, aber ein altes schlechtes Gebäude ist, dessen Thor mit einer Wache besetzet wird. Zur lincken Hand des Eingangs wohnet der Herzog oder Doge nebst

seiner Gemahlin und 2. oder 3. Rathsherren, so lange sie die Regierung haben, und sind seine Zimmer treflich schön mit sammeten Taperen meubliret. Innen in dem Hof siehet man zur lincken des grosen Portals die Statue des berühmten Fürstens Andr. Doria, der sich um die Stadt so wol verdient gemacht, aus weisen Marmor; und gegen über stehet die Bild-Säule seines Vettern und Erbens Joh. Andr. Doria. In dem Pallast selbst komt man durch eine weisse marmorne Treppe in einen grosen Saal, worinn der Doge erwehlet und auswärtigen Gesandten Audienz ertheilet wird. Er ist sehr schön, etliche 20. Schritte hoch, 30. breit und 66. lang, übrigens hell und die Decke mit sehr schönen Vertiefungen, künstlicher Schreinerarbeit und von lauter Cypressenholz gemacht, der Fußboden aber nur von Gips und der Herzogliche Thron nur von Holz. Das obere grose Gesimse ist mit vergoldeter Bildhauer-Arbeit gezieret, und an den 2. langen Seiten des Zimmers stehen 6. weiß-marmorne Statuen solcher Männer, die ihre Freigebigkeit zur Ehre und Nutzen des gemeinen Wesens angewandt; an den 2. schmalen Seiten aber und in den Decken des Saals sind 6. der vornehmsten Thaten der Republic von einem treflichen Künstler abgemahlt. Aus diesem Saal geht man in das Zimmer, wo zur Sommers-Zeit die Rath-Sessionen gehalten werden, welches ebenfals mit den herrlichsten Schildereien pranget. Auf der andern Seite des Pallasts ist ein sehr groser Saal, darinn ein schöner Vorrath von allerlei Schießgewehr und Kriegs-Rüstung zu finden: so ist auch oben unter dem Dach noch eine andere Rüst-Cammer, und unter dem Pallast sind grose Gewölbe, wo das grobe Geschütz und Ammunition verwahret wird. Der Hof an der Seite des Pallasts ist 75. Schritte lang und 65. breit, in welchem 1000. Mann ungehindert können gemustert werden: darinnen findet sich die Wohnung des Generals der Leibwache, samt denen Cassernen für dieselbige. Neben dem Pallast ist ein starcker viereckigter Thurn auf welchem zu Rath geläutet wird, ingleichen wann der Herzog ausgehet: vor dem Pallast aber ist der grüne Marckt, da man auch mitten im Winter die schönsten grünen zeitigen Früchte und Blumen haben kan.

§. 3.

Gehet man aus dem oberwehnten Audienzsaal durch einen schmalen Gang, worinnen etliche Kleinschmide und Büchsenmacher arbeiten,

ten, so komt man in das Arsenal, wo die Galeeren gebauet werden und ihren Stand haben. Uber den Eingang desselben ist ein altes Rostrum oder eisernes Instrument, womit man vor Zeiten bei den alten Römern die Vordertheile der Schiffe bewafnete, als ein altes Monument eingemauert. Dieser Schif-Schnabel ist ungefehr 3. Spannen lang und seine viereckigte Dicke, ehe er als ein Gewerf eines Hauers oder wilden Schweines vornen spitziger wird, von 2. Dritteln eines Schuhes, darauf zu lesen, daß er A. 1597. bei Räumung des Havens gefunden worden. In dem Arsenal werden, ausser 45000. Flinten, unter andern noch aufbehalten, ein Schild mit 120. Pistolenräussen, davon iederzeit 40. [illegible] losgehen, item etliche Cürasse, deren sich einige Genuesische Damen in dem Creutzzug nachdem gelobten Land a. 1301. unter Papst Bonifacio VIII. bedienet haben. Durch das Zeughauß kan der Doge in die Jesuiter-Kirche kommen, und wird die Brücke des Ganges, worüber man gehet, alle Abend aufgezogen.

§. 4.

Der Haven zu Genua ist groß und tief, aber wegen des ihm gefährlichen Südwest-Wind Labeccio genannt, nicht gar zu sicher, man wendet aber noch immer unsägliche Kosten auf, solchen in bessern Stand zu setzen. In dem grosen Haven ist noch ein kleinerer eingeschlossen, die Darsena genannt, so den Galeeren der Republic zur Sicherheit dienet und von Türckischen Sclaven wimmelt, die man zur Arbeit auf den Galeeren gebrauchet. Es hat dieser Genuesische Seehaven 2. Molo oder steinerne Dämme; der eine zur lincken Hand, wann man aus der Stadt nach der offenbaren See siehet, dienet statt einer Vormauer und ist dermalen 700. Schritte lang, soll auch noch auf 100. Schritte weiter hinausgeführet werden. Der zur rechten Hand ist 774. Schritte in die See gelegen und mit einer Vorlage von ungeheuer grosen Felsensteinen verwahret worden, welches ein Werck von unbeschreiblichen Kosten ist und auf dessen Verlängerung man noch immerzu dencket. Auf diesem letztern Molo ist der Fanal oder Pharus, la laterna genennt, das ist ein auf einem hohen Felsen stehender, auf 366. Stuffen hoch erhabener starcker und vester Thurn, mit einer Wache und groben Geschütz starck besetzt. Auf demselben ist zu oberst eine grose 3eckigte Laterne von Fingers-dickem Glaß, darinnen zur Nacht-Zeit 36. grose Lampen ordentlich brennen, welche

che Anzahl aber vermehret wird, wenn man weiß, daß viele Schiffe oder ganze Flotten in der See sind. Diese Lampen scheinen von fernen nicht anderst als ein einzeler Stern, und dienen den Schiffen zur Leuchte, damit sie den Seehaven sicher treffen und nicht etwa auf Scrofen auffahren. Man siehet von diesem Thurn 40. Meilen in die See, und zeiget darauf an, wie viel Schiffe man in der See erblicke, nemlich soviel Schiffe sind, so viel Kugeln werden ausgehänget, biß auf 5, da man alsdenn nur eine Kugel, aber mit einer Fahne oder Pavillon darüber, auszustecken pfleget. An diesem Haven stehet an der Stadtmauer der Pallast S. Georgio, allwo in den obern Zimmern die Compera oder Bancs, als der Herrschaft Schatz-Cammer sich befindet, untenher aber ist die Dogana oder der Leinwand- und Seiden Gewand-Zoll, welcher der Republic iährlich ein groses einträgt. Eben daselbst ist auch nahe am Meer, also daß man biß in den Haven sehen kan, die Börse, oder Platz wo die Kaufleute zusammen kommen, la loggia di Banchi, und bestehet in einem bedeckten langen und breiten Spaziergang, ohne einige dazwischen stehende Säulen, darunter viele 100. miteinander reden können. Hier kommen nun die Kaufleute täglich und stündlich zusammen, und beschliesen sowol in Wechseln als auch in Wahren die wichtigsten Dinge.

§. 5.

Was die Palläste und dabei befindliche Lustgärten anbetrift, sind derselben in und vor der Stadt ungemein viele, ia in manchen Strasen zu beeden Seiten derselben verschiedene anzutreffen, welche alle von recht fürstlicher ia königlicher Pracht sind, und bey deren Erbauung weiser gelber und rother Marmor so häuffig verbraucht worden, daß bei manchem der Vorgiebel von lauter Marmor ist. So ist des Principe Andr. Doria Pallast, der einen ziemlichen Umfang hat, und dessen Aussicht zum Theil auf das Meer gehet, sintemal er in der Nachbarschaft des Fanals angeleget ist, denen reisenden iederzeit höchstprächtig und sehenswürdig vorgekommen, ob er gleich eben nicht nach heutiger Art gebauet ist. In der Strada nuova siehet man 10. biß 12. grose und vortrefliche Palläste die denen Familien Doria, Palavicini, Lercari, Carrega ꝛc. zugehören, und dadurch die Gasse zu einer Galerie machen, weil sie aus dem andern Stockwercke, über starck aufgeführtes Mauerwerck, ihre schönen Gärten und Orangerien haben, worein die Besitzer geraden Weges aus ihren Zimmern gehen

hen können. Insonderheit sind darinnen die 2. Palläste Brignole vor andern sehens wehrt, indem beede sehr vortreflich angelegt und mit allem, was nur schönes und neues zu unsern Zeiten erfunden worden, gezieret sind. Nichtweniger siehet man auch den kostbarsten Hausrath darinnen, vornemlich schöne Gemählde von den berühmtesten Meistern, kostbare Spiegel von ausserordentlicher Gröse und in schönster Ordnung angebracht; Tische von rarem Marmor aufs künstlichste ausgearbeitet, und mit sehr kostbar vergoldeten Fußgestellen; kurz alles was man nur schönes und vollkommenes in einem Pallast wünschen kan. Gleiche vortrefliche Palläste siehet man in der Strada Balbi, dahin gehören die 2. denen Balbi zugehörende, deren Vorderseiten den Regeln der Baukunst so gemäß sind, daß sie den übrigen fast durchgehends den Ruhm strittig machen. Der Pallast von Durazzo ist über die massen kostbar und prächtig ausgezieret, so daß man denselben vorietzo unstrittig für das beste weltliche Gebäude der ganzen Stadt hält. Sein Länge erstrecket sich über 140. Schritte, und befindet sich darinnen ein Schauplatz, den man das Theatrum di Falcone nennet und sehr wol eingerichtet ist, so daß ieder Zuschauer gar bequem alles sehen und hören kan, ohne seinem Nachbarn im geringsten beschwehrlich zu fallen; so sind auch die Logen groß und wol gebauet, und die Zierrathen überall mit guter Uberlegung angebracht. Aus dem dritten Stockwercke gehet um den Hof und biß an den mit Fontainen und Orangerien gezierten Garten eine unbedeckte und mit Blumen-Gefäßen besetzte Galerie, woraus man eine trefliche Aussicht gegen das Meer und den Haven hat. Sonderlich aber verdienet die grose Vorstadt Santo Pietro d' Arena / an der Seite des Fanals, wegen ihrer verschiedenen prächtigen Palläste und annehmlichsten Gärten und Lusthäuser gerühmet zu werden. Darunter bewundern die Kenner der Baukunst hauptsächlich den Pallast Imperiali, (in welchem der Kaiser Carolus VI. und die Kaiserin seine Gemahlin, bei ihrer Zurückkunfft aus Spanien, sich aufgehalten haben) und die dazu gehörige Villa. Diese ist mit treflichen Hecken, Wänden, Alleen und bedeckten Gängen, von Cypressen, Buchsbaum, Weinreben, Citronen, Pomeranzen und Rosmarin / wie auch mit Statuen, Teichen, Fontainen, Grotten, einem Vogelhause, Thiergarten und andern abwechselnden Schönheiten versehen, und viele der darinn befindlichen Cypressenbäume haben mehr als anderthalb Klaftern im Umfange ihres Stammes.

§. 6.

Was die geistlichen Gebäude anbelangt, findet man hier eben so viele bewundernswürdige Schönheiten, und ist die Anzahl derselbigen nicht geringe, dann man zehlet 37. Pfarr- und 20. Collegial Kirchen, 17. Clöster und 2. grose Hospitäler. Die Domkirche ist dem Heil. Laurentio gewidmet, deßen Arm, Schienbein und ein Stück von dem Rost, darauf er gebraten, nebst andern vielen Reliquien auch daselbst verwahret werden. Sonderlich rühmet sich diese Kirche die Asche S. Johannis des Taufers als des Schutz Patrons der Stadt zu besitzen, welche in einer ihrer Capellen, so sich zur linken Hand des Eingangs in die Kirche befindet, mit gröster Ehrerbietung aufbehalten, und bei gefährlichen Umständen der Stadt, zur Anflehung um Hülffe proceßions weise herum getragen wird. Der Altar ruhet auf 4. porphyrenen Säulen, und befindet sich dabey die Statua Johannis des Taufers aus weisem Marmor, vor der Capelle aber brennen bei 30. silberne Lampen. Das vornehmste so in dieser Kirche zu sehen, welches aber nicht ohne vorher eingeholte Erzbischöfliche Erlaubnis geschehen kan, ist eine Smaragdene 6eckigte Schüssel aus Einem Stuck ohne Figuren, sie hat 2. Spannen im Diameter, und seine innere Tiefe ist von 6. die äussere aber von 8. Zollen. Diese Schüssel soll die Königin von Saba dem Könige Salomo als ein Geschencke mitgebracht, hernach bei dem letzten Abendmal des Heilandes dazu gedienet haben, daß das Osterlamm darinn gelegen. Nach der Domkirche ist die wichtigste die dell' Anunciada, dann sie bestehet aus nichts dann eitel Gold, Marmor, Mahlereien und der köstlichsten Bildhauer Arbeit. Gleich bei dem Eintritt entdecket man 2. Reihen ausgekehlter Säulen von rothen und geädertem Marmor, der mit weissem wieder ausgeleget ist; die Capitäler auf den Säulen sind ganz vergoldet, diese unterstützen ein gleichfals vergoldetes Gewölbe, so überdiß allenthalben ungemein schöne Gemählde in sich fäßt; der Fußboden bestehet nicht weniger aus viereckigten Marmorsteinen.

§ 7.

Die Kirche S. Ambrosii gehört den Jesuiten und ist von guter Baukunst, doch fehlt es ihr an der Länge, welche man ihr auch nicht hätte geben können, ohne dem nahe dabei gelegenen Pallast des Doge auf dieser Seite das Licht zu benehmen. Das Altar mit 4. grosen Säulen aus schwarzem Marmor und denen Statuen Petri und Pauli

von

von weisem Marmor, geben ihr nebst den kostbaren Mahlereien ein ungemeines Lustre. Die Kirche von S. Anna und sonderlich von S. Cyr prangen mit schöner Stuccatur, eingelegter Florentinischer Arbeit und marmornen Bildhauer-Stücken. So verdienen auch die Kirche di S. Dominico, und noch eine andere Kirche S. Dominici, so den Dominicaner-Nonnen gehöret, nebst den Kirchen S. Lucä/ S. Marthä, S. Matthäi und S. Stephani, wegen ihrer kostbaren Altäre, Kunststücke von denen besten Mahlern Italiens und marmornen Statuen gesehen zu werden. In der prächtigen Kirche S. Mariä ist die Haupt-Cuppola von sonderbarer Höhe und von aussen mit 3. Galerien aus weisem unpolirten Marmor versehen. Biß man auf den obersten Umgang komt, muß man 243. Stuffen steigen, allein es lohnt sich wol der Mühe, indem man von dannen eine sehr angenehme Aussicht hat, welche sich bei hellem Sommerwetter biß nach Corsica erstreckt. Die Kirche S. Sebastiani hat in einem Fresco-Gemählde über dem Haupt-Altar eine wunderliche Vorstellung der H. Drei-Einigkeit. Dann GOTT dem Vater in seiner Herrlichkeit sitzet Christus zur rechten, Maria aber zur lincken/ und der Heil. Geist in Tauben-Gestalt ist auf der Seite, gleichsam ausser dem triangulo trinitatis, schief über dem Vater und Sohne vorgestellet. In der Kirche S. Philippi Neri, so den Patribus Oratorii gehöret, findet man den Sommer und Winter über einen curiösen Zeitvertreib. Zu Winters-Zeit kan man alle Sonntage Abends eine Music oder geistliche Opera/ so auf eine biblische Geschichte gesetzet ist, in dieser Kirche absingen hören, worauf eine kurze Predig von einer halben Stunde, und nach solcher wieder eine kleine Music folget. Im Winter führen einen die dasigen Patres Sonntags Nachmittags in ihren Garten auf einen schönen Platz und erlauben allerlei Spiele, ausser Würfel und Charten, z. E. in der Dame, Schach, auf dem Billard ꝛc. doch nicht um Geld oder Geldeswehrt, sondern einzig und allein um Ave Maria/ Paternoster und andere Gebeter, zu spielen, die man alsdann nach Endigung des Spieles, vor einen daselbst aufgerichteten Marienbild, kniend abzahlen muß. Wird es nun Abend, läst sich eine Music hören, nach welcher eine geistliche Vermahnung gehalten und endlich wieder mit Music beschlossen wird.

§. 8.

Das Jesuiter Collegium und das Armenhaus gehören auch zu den geistlichen Gebäuden, so merckwürdig sind. Jenes ist in der Strada Balbi und ein schönes Gebäu, ehemals der Pallast eines Genuesischen Nobili Jac. Balbi, der es der Gesellschaft JEsu auf seinem Sterbbette vermachet, daher es auch mit seinem Wappen noch biß diese Stunde über dem grosen Thor versehen ist, welches zwar die Jesuiten durchaus abgerissen haben wolten, weil aber der ehemalige Besitzer solches ihnen unter dieser Bedingung vermacht, daß es bleiben solte, haben sie auch den deswegen geführten Proceß verlohren. Bey dem Eingang an der innern Treppe liegen 2. grose Löwen aus weisem Marmor/ deren ieder 9. Spannen lang und aus Einem Stuck verfertiget ist. Der Hof pranget mit doppelten und hohen Galerien, welche auf 100. weisen Säulen von Marmo di Carrara ruhen. Weil die Jesuiter-Kirche S. Ambrosii von dem Collegio, so gemeiniglich, aus 50. Patribus bestehet, weit entfernet ist, haben sie die Erlaubnis allhier in einer kleinen Capelle ihren Gottesdienst abzuwarten. Das vornehmste Armenhaus der Stadt liegt etwas hoch am Berge und enthält voritzo 1800. arme, oder wann man die Bediente dazu rechnet in allen über 2000. Menschen. Beede Geschlechte, das männliche und weibliche, haben ihre von einander abgesonderte Wohnungen, Höfe, Schlaffäle, Galerien und Speise-Zimmer, und sogar in der Kirche, welche in der Mitte lieget, sind sie voneinander unterschieden. Die Mannspersonen haben 4. Schlaf-Galerien, darinnen 600. Better für einzelne Personen zu finden. Die armen Fündlinge erlernen hier die Weberei, Schuhmachen, mancherlei Wollenarbeit und andere Handwercke, die zu Unterhaltung dieses armen Hauses nöthig sind, und wann sie dann ihre Profession erlernet haben, können sie wieder herauskommen, und ihr Glück anderswo suchen.

§. 9.

Auf beeden Seiten der Stadt flieſſen 2. wichtige Flüsse, nemlich gegen Abend die Poncevera und gegen Morgen der Bisagno, beede sind mit steinernen Brücken versehen, welche sehr prächtig und betrachtungswürdig sind. So findet man auch in der Stadt selbst eine wunderwürdige Brücke, welche einer vom Geschlechte der Sauli aus seinen Kosten erbauet hat, und 2. sonst durch ein Thal von einander abgesonderte Höhen der Stadt miteinander vereiniget. Sie beste-

bestehet aus einem kleinen und 3. grosen Schwibbögen, welche von so ausserordentlicher Höhe sind, daß unter derselben Häuser von 4. biß 6. Stockwercken (über deren letztern dennoch noch ein freier Platz von 10. biß 12. Schuhen bleibet) stehen und bewohnet sind. Auf diese Art geht oder fährt man über eine Strasse der niedrigen Stadt, ohne es zu mercken, und weil das Mauerwerck über den Schluß der Bögen wenigstens wieder 10. Fusse beträgt, ehe das darauf liegende Pflaster anfängt, so kan man dieser Brücke gar wol eine Höhe von 8. Stockwercken oder mehr als von 80. oder 90. Fussen geben. Ihre Breite ist von 15. und die Länge von 160. biß 170. Schritten. Die Oefnung oder Breite des einen Bogens ist unten in der Strasse von mehr als 30. Schritten, der mittelste Bogen aber, unter welchem etliche Häuser stehen, hat eine noch grösere Breite.

§. 10.

Die Policey ist hier in vielen Stucken besser eingerichtet, als in andern Italiänischen Städten / und die Strassen bei Nachtzeiten ganz sicher, wie dann auch kein Bettler in der Stadt geduldet wird. Der übermäßige Pracht ist in vielen Stücken durch die Policey Gesetze eingeschrencket, daß aber iedermann auf seinen Profit siehet, machet die Handlung, so von hohen und niedern allhier getrieben wird. Die Stadt hat allezeit einen General oder Feldobersten, dem das Zeughaus anvertrauet ist, die Burgerschaft aber wird in 40. Hauptmannschaften eingetheilt, deren iede 100. Mann ausmacht, der ganze Burger-Ausschuß also auf 4000. Mann sich belauft. Die Capitains sind lauter Nobili und werden jährlich geändert, der Mannschaft aber bedient sich der Staat in allen Nothfällen, als zu Verwahrung der Stadt, oder, wann der Herzog und die Signoria über Land reisen, begleiten sie diese Capitains mit ihren Leuten, in Sammet bekleidet, um die Reputation des Staats zu erhalten. Uber diesen Burger-Ausschuß haben sie noch ein starckes Corpo junger Mannschaft, dann alles was in der Stadt und Vorstädten mannbar ist, wird aufgeschrieben und durch ihre Capitains fleissig in denen Waffen exerciret. Die Fortification der Stadt ist auch nicht uneben, dann die an dem Ufer aus der See hervorragende Felsen haben Gelegenheit zu verschiedenen Bastions gegeben, die an etlichen Orten zwiefach biß dreifach hintereinander liegen, und erstrecket sich die Länge dieser Bevestigungs-Wercker und der untern Stadt auf 3. Ita-

liänische Meilen. Es sollen auch die sämtlichen Wercker der Stadt bei nahe mit 500. Canonen besetzet seyn. Auf der Land Seite ist die Stadt mit einer doppelten Mauer umgeben, deren die äuserste und neuere über das Gebirg gehet und beim Fanal sich anhebet, bei dem Fluß Bisagno aber ein Ende nimt. Ihr Umfang erstrecket sich auf 10. Italiänische Meilen und hat man wegen des ungleichen Bodens über 3. Stunden nöthig, wann man sie umreiten will. Das Wappen der Stadt und ganzen Republic ist ein rothes Creutz im weisen Feld.

Cap. III.

Von den mancherlei Schicksalen des Genuesischen Staats.

§. 1.

SO man gleich die Zeit der Erbauung dieser Stadt nicht wissen kan, so ist doch soviel gewiß, daß sie sehr alt seyn muß, dann die ältesten Autores Livius, Valerius Max. Strabo, Mela, Plinius gedencken derselben. Und berichtet sonderlich Livius daß Mago, Hamilcaris Sohn und Hannibals Bruder solche bei seiner eiligen Ankunft im Jahr der Welt 3745, vor Christi Geburt aber a. 203. eingenommen und zerstöret habe, worauf sie von den Römern wieder erbauet und mit einem Haven versehen worden. Sie blieb also unter der Römer Gewalt, biß ums Jahr Christi 600. Rothar, der Longobarder König, sie eingenommen und verheeret hatte. Als sie sich aber nachmals wieder erhohlet, hatte Carolus M. und sein Sohn Pipinus König in Italien, nebst den übrigen Fränckischen Königen solche bei hundert Jahr lang durch Graven oder Stadthalter regieret. Einer von diesen, Adamar genant, schlug a. 1144. die Sarracenen, da sie sich der Insel Corsica bemächtiget, von dannen heraus, und gewann sie denen Genuesern. Von der Zeit an wurde Genua mächtig zur See, veriagte die Seeräuber und hielte sie kräftig zurücke, ia sie trachtete nach der Oberherrschaft des ganzen Mittelländischen Meers.

§. 2. Nach

§. 2.

Nach Abgang der Carolingischen Kaiser hatte sich Genua nach und nach in die Freiheit gesetzt, welches um soviel leichter geschehen kunte, weil die Stadt etwas abwerts gelegen ist. Es ereigneten sich aber dabei unzehliche Veränderungen, zumal da sie mit Venedig anbunden und 130. Jahr mit ihnen Kriege führten. Dann bald erwehlten sie aus ihren reichsten Bürgern Herzoge oder Dogen, bald ergaben sie sich an Mailand, bald überliesen sie sich an Franckreich, bald iagten sie die Franzosen wieder aus dem Lande und hiengen sich an den Marggraven zu Montferat, bald wieder an Mailand, bald hatten sie wieder eigene Dogen, und so wechselte es immer durcheinander biß a. 1528, da der Spanisch gesinte General Andr. Doria die Stadt in die völlige Freiheit setzte und dieienige Aristocratische Regierung anlegte, in welcher die Republic sich noch biß diese Stunde befindet. Von der Zeit an waren die Genueser iederzeit Spanisch gesinnet, dann Phil. II. Kaisers Caroli V. Sohn legte ihnen einen Spanischen Kapp-Zaum dadurch an, daß er von den vornehmsten Genuesischen Familien grose Summen erborgte und ihnen dafür theils im Mailändischen theils im Neapolitanischen einträgliche Güter und Zölle anwieß, davon sie ihre Interessen empfangen, ia sich damit bezahlet machen sollten. Da nun also der gröste Theil von dem Genuesischen Adel seine Güter in diesen Ländern bißhieher hatte, war die Republic iederzeit gezwungen auf Spaniens Vortheile zu sehen. Nachdem aber die Crone Mailand und Neapolis unter des Römischen Kaisers Botmäßigkeit gekommen, sind sie genöthiget worden bißher sich iederzeit für das Erzhaus Oesterreich zu erklären und Ihro Röm. Kais. Maj. alle ersinnliche Hochachtung zu bezeigen.

§. 3.

Dieser Freundschaft des Kaiserl. Hofes genoß die Republic von dato an in glückseliger Ruhe, biß endlich ein böser Geist unter ihre Signoria ausgieng, und, bei gegenwärtigen Unruhen in Italien, (da Spanien, auf Anstiften des über das Haus Oesterreich erzürnten Frankreichs, sich einfallen lassen, die Cession aller Italiänischen von der Cron Spanien durch eine legale feierliche Renunciation getrenneten Staaten wieder gewaltthätig zu fordern um den Infanten Don Philipp ein Reich zu verschaffen) durch Austheilung einer Menge Piasters so viele Bürger und Kaufleute zum Adelstand und in den hohen

Rath

Rath gebracht, solche aber durch ihre erkaufte Stimmen erwecket, sich völlig auf die Französisch-Spanische Seite zu lencken. Den Anfang dazu machte die Republic a. 1745. den 1. Jan. da sie dem Spanischen Infanten nicht nur mit einem Theil seiner Armee den Durchzug in die Lombardie erlaubte, so, daß diese sogleich von Oneglia Besitz nehmen kunten: sondern auch für die Spanier Magazine aufrichtete und ihre Artillerie fortbringen half. Nun kamen zwar den 15. darauf 12. Englische Kriegs-Schiffe mit 2. Branders zu Vado an, und der Commendant derselben erschien mit 2. davon vor Genua selbst, und begehrte die Republic solte ein für allemal sich erklären / was für eine Parthei sie ergreiffen wolte. Allein sie gab zur Antwort: sie habe im Jahr 1734. und insonderheit durch den Articel des Wormser „Tractats wegen Finale gelernet, wie nachtheilig ihr eine unbewafnete Neutralität seye: sie seyen also entschlossen sich aus ihren eigenen „Kräften in Vertheidigungs-Stand zu stellen, unterdessen wolle sie „eine genaue Neutralität beobachten. Ja sie schickten so gar, um sich zu rechtfertigen, den Ritter Centurione nach Londen, erlaubten hierauf auch dem Fürsten von Lobkowitz den Durchzug durch ihre Lande: iedoch zu gleicher Zeit gieng ihr General Grav von Cecile dem Infanten in Einrichtung der Operationen an die Hand, liessen ihre Völker gegen Gavi und Novi marchiren, um desto eher zu den Spaniern stossen zu können, und liehen diesen ihre Artillerie und Munition, mit der Entschuldigung, weil die Engelländer die Spanische Artillerie sequestrirt hätten.

§. 4.

Endlich fiengen sie an sich deutlicher zu entdecken und liessen durch ihren Gouverneur in Novi, dem daselbst liegenden Oesterreichischen General Grav Schulenburg den 29. Jun. eine schriftliche Declaration folgenden Innhalts überreichen: „Die Republic Genua fände sich „durch den Wormser Tractat solchergestalt angefochten, daß sie es „nicht länger gleichgültig ansehen könne. Und ob sie zwar deshalben „an den behörigen Orten die nöthigen Instantien mehrmalen vorgekehret, so wäre ihr dessen ungeachtet doch nicht genugsame, ia fast „gar keine Sicherheit dagegen verschaffet worden. Sie sehe sich daher bemüßiget an die Machten von Frankreich, Spanien und Napoli „sich zu wenden und zu dem Ende nicht nur ihre Trouppen mit iener „ihren Armeen zu vereinbaren, sondern auch selbigen mit Artillerie

und

und allen andern Nothwendigkeiten an Hand zu gehen.„ Also stelten sie sich an, als wann sie eigentlich Sardinien hiemit den Krieg ankündigten, dem ungeachtet aber alle Hochachtung und Freundschaft gegen das Haus Oesterreich behielten: allein sie entdeckten dadurch eben sowol ihr Mißvergnügen wider die mitalliirte Höfe Wien und Londen. Dann sie beschwehrten sich über den 10ten Artickel des a. 17. errichteten Wormser-Tractats, nach welchen der Kaiser das a. 1712. denen Genuesern verkaufte Marquisat Finale dem König von Sardinien in die Hände liefert. Allein bei dem Verkauf waren damals folgende Bedingungen: Es solte dieses Marquisat allemal vom Reiche zu Lehen gehen, das Haus Oesterreich für seine Truppen gegen Zahlung der Etappen daselbst den Durchzug haben, und es der Republic niemals erlaubt seyn in Finale und die dasigen Forts und Citadellen, Truppen einer mit dem Hauß Oesterreich in Feindschaft stehenden Potenz einzunehmen. Weil nun Spanien die Lande, worauf es ehehin renunciret, dergleichen auch Finale ist, nun widerrechtlich und gewalthätig zuruckforderte, so erkannten die Bundsgenossen der Königin von Ungarn dem Recht der Convenienz oder Anständigkeit gemäß zu seyn, lieber dem König von Sardinien dermalen einen so wichtigen Platz zu überlassen, weil er besser, als die Genueser, im Stand sich befindet, zu verhindern daß die Spanier sich desselben nicht bemächtigen. So war auch der gemeinen Sache höchlich daran gelegen, dem König von Sardinien für seine Staaten eine unmittelbare Communication zur See mit denen See-Puissanzen zu verschaffen. Da nun die Genueser, wann Finale in Spanischen Händen wäre, weit mehr zu fürchten hätten, als da es nun der König von Sardinien erlanget: so war auch die Republic Genua verbunden eine so nothwendige und nutzliche Einrichtung für die Sicherheit und Freiheit Italiens eher zu erleichtern, als sich darüber zu beschwehren. Eben dergleichen leeres Geschwätz, als in der schriftlich übergebenen Declaration des Commendanten zu Novi geschehen, führte auch der Genuesische Abgesandte Abt Bologne zu Wien gegen den Herrn Groß Canzler. Allein was den Gouverneur zu Novi anbetrift, beantwortete der Herr General Schulenburg seinen Vortrag mit Lachen, fragte ihn, warum denn die Republic auf einmal so böse worden? invitirte ihn zur Tafel, und als er es abgebetten, wurde er arrestiret; die Garnison, so nur aus 50. Köpfen bestund, zu Kriegs-Gefangenen gemacht; und der Burgerschaft, nach Ablegung ihres Gewehrs, eine Contribution von 10000.

Guineen aufgelegt. Dem Gesandten in Wien aber wurde zur Antwort ertheilet: Es wäre die Königin von allen Demarchen der Rep. genugsam informiret; es wäre aber Ihro Maj. viel zu wenig, als daß sie deswegen der Rep. Genua den mindesten Verweiß geben solten. Die Republic selbst würde es mit dem Ausgang erfahren, ob sie für ihr wahres Interesse wol gehandelt, da sie sich mit Spanien und Frankreich verbünden und zum Nachtheil der Freiheit Italiens, derselben Unternehmungen bißher secundiret hat. Daß aber die Republic declarirten wolte, sie habe das Absehen nicht mit Ihro Königl. Ungarischen Maj. zu brechen, solches sähe die Königin als eine simple Formalität an, indem sie dafür hielte, daß wer wider ihre Alliirten agire, immediate gegen sie die Königin selbst agire, und also sähen Ihro Maj. gegenwärtig die Rep. Genua als ihre selbst eigene geschwohrne Feindin an, von demjenigen Augenblick an gerechnet / da dieselbe mit denen Cronen Frankreich und Spanien die bekanten Tractaten geschlossen.

§. 5.

Der Englische Hof gab hierauf ihren nach Italien handlenden Kaufleuten zu vernehmen, sie solten zu Wegbringung ihrer in dem Genuesischen Staat habenden Effecten, die forderlamste Anstalten machen. Der Englische Consul zu Genua ließ nicht nur das Wappen seines Königes von seinem Hause abnehmen und damit anzeigen, daß alle bißherige Freundschaft und Correspondenz ein Ende habe: sondern auch seine gröste und beste Haabschafften nach Livorno bringen, worinnen ihm der Sardinische Agent, nebst den meisten daselbst wohnenden Handelsleuten der Englischen Nation, nachgefolget sind. Der König von Sardinien erlaubte seinen Unterthanen in das Genuesische einzufallen und nach dem schärfsten Kriegs-Recht zu handeln, auch alles erbeutete für sich zu behalten, dafür sie noch des Tags $7\frac{1}{2}$. Sols nebst dem Brod Sold bekommen solten. Ja Engelland fieng würklich an den Genuesischen Haven Savona zu bombardiren und drohten der Stadt Genua ein gleiches zu thun, weswegen die Consternation unter denen Einwohnern allgemein wurde. Viele adeliche Familien verliessen ihr Vaterland, selbst der Doge und einige andere Herren der Regierung liessen ihre beste Sachen auf das Land in Sicherheit bringen. Auf der östlichen Seite der Stadt führte man 2. neue Batterien auf und die Anzahl der Stücke auf den Wällen wurde biß auf

185.

185. vermehret, besonders aber der Eingang des Havens wol verwahret. Unterdessen lag Handel und Wandel darnieder, die Theurung nahm überhand, der Landmann verlohr in dem westlichen Theil durch die Piemontesischen eingefallenen Soldaten und Bauern Haab und Gut; und die in der Stadt verliessen Haus und Hof, um sich vor den bevorstehenden Bombardement zu retten, auf der See aber entstund ein Schaden und Unglück nach dem andern. Endlich ließ sich den 18. Sept. die Englische aus ungefehr 30. Segeln bestehende Escadre vor der Stadt sehen und fiengen vom 27. auf den 28. Sept. an über 100. Bomben in die Stadt zu werffen; weil aber die Bombardier-Gallioten nicht nahe genug zu der Stadt kommen kunten, wurde das völlige Bombardement vor diesesmal noch verschoben, unterdessen nahmen sie ihnen im November dafür Corsica hinweg.

§. 6.

Hierauf fieng den Genuesern an das Herz zu klopfen und sie eine gewaltige Reue zu überfallen, zumal da sie sahen, daß es mit denen Palmen, der Gallo-Spanier so mißlich stunde, und sich der Discretion der Sardinier und Engelländer völlig überlassen erblickten. Spanien und Frankreich trösteten sie zwar immer, aber nur mit leeren Worten, und wann sie die von Frankreich so sehr gerühmte Vortheile nunmehr mit den Augen des Verstandes ansahen, so fanden sie, in ihren mit beeden Cronen getroffenen Tractaten, doch weiter nichts als dieses: „es soll mit der Rep. eine Off- und Defensiv-Allianz auf 25. Jahre, und „der Infant Don Philipp darinn begriffen seyn, die Republic den „Cronen Frankreich und Spanien, währenden Krieges, 12000. Matrosen, 25000. Land-Truppen, die hiezu nöthige Artillerie und dergleichen liefern; dagegen aber iährlich ein Register-Schiff nach der „Süder-See schicken dörffen.„ Unter denen Innwohnern herrschte indeß nichts als Mißvergnügen, zumal da man wuste, daß nur der ietzige Doge samt denen iungen Nobili, als unverständige und interessirte Rathgeber, die vornehmste Urheber gegenwärtigen unglückseligen Verfalls der Republic seyen, die alten Häupter hingegen es iederzeit für eine Thorheit gehalten, wider ihre alte Grundsätze zu handeln, und bloß der Herrschsucht eines Hofes zu folgen, der sich iederzeit als einen unversöhnlichen Feind des Gleichgewichts in Welschland bewiesen hat. Man fieng also an die Durchzüge der Gallo-Spanier abzubitten, und

der Gesandte der Republic zu Wien Marqui de Spinola, der seinen Abschied vom Hof bekommen, aber wegen aufgestossener Unpäßlichkeit noch nicht abreisen können, ließ sich immer zu denen Kaiserlichen Ministris tragen, um durch sie die wolverdienten übeln Folgen seines Staats zu depreciren. Unterdessen bekam die Republic den 19. Aug. vorigen Jahrs 1746. den Rest der vor dem Marqui de Botta geschlagenen und zerstreuten Armee der Gallo-Spanier zu Kostgängern, und die vereinigte Oesterreichische und Piemontesische Truppen folgeten hinter ihr drein, und schrieben, wo sie hinkamen, Brandschatzungen aus. Genua wolte sich dagegen entschuldigen, daß sie mit Ihro Maj. der Röm. Kaiserin in Frieden lebten, und was sie bißhero gethan, dazu verführet worden seyen. Allein die Entschuldigung half nichts, sondern die Kaiserlichen bemächtigten sich den 2. Sept. des wichtigen und mit vielen Schanzen Redouten und Canonen bevestigten Passes der Bochetta, so 3. Stunden von Genua auf einer verzweiffelten Anhöhe in dem Gebürge liegt, und das Haupthor ins Genuesische ist / auch noch allezeit Jungfer geblieben. Da dann die Feinde sich genöthiget sahen aus dem Genuesischen zu weichen und sich nach Savona und Finale zu retiriren.

§. 7.

Indem nun den 3. Sept. ein Corpo commandirt wurde, noch selbige Nacht die Vorstadt Pietro d' Arena zu übersteigen und man gegen den Tag dafür anrücken wolte, kamen die Deputirte der Stadt, 4. Glieder des Senats/ nemlich die beiden Herrn Grimaldi, Signor Cattaneo und Signor Garotto in aller frühe, submittirten sich dem Kaiserlichen commandirenden General Feldzeugmeister Grafen von Broune, und wurden gezwungen zu capituliren, welche Capitulation aus 12. Articuln bestund, und, nachdem sie dem König von Sardinien vorher communiciret wurde, den 7. Sept. darauf unterzeichnet worden. Der Haupt-Inhalt bestunde darinnen: 1.) Um 23. Uhr sollen die Stadthore den Kaiserl. Königl. Truppen eingeräumet werden. 2) Die ganze Besatzung der Stadt sollen Kriegs-Gefangene seyn und diejenige Deserteurs Pardon haben, die sich sogleich selbst angeben. 3) Alle in Genua befindliche Artillerie Waffen und Zugehör, ferner aller für die Truppen zusammen gebrachter Mundvorrath soll überantwortet werden. 4.) Keine Feindseligkeit gegen die Kaiserl. Königl. Truppen und ihre Alliirte verübet; 5.) Den Englischen und anderer

Alliirten

Alliirten Schiffen der freye Ein- und Auslauf in den Haven alsogleich verstattet ; 6.) Alle Effecten der 3. Cronen treulich eingehändiget, und alle im Genuesischen noch befindliche Leute derselben angezeiget werden. 7.) Wann Savi noch nicht über, soll die Besatzung als Kriegs-Gefangene mit hierunter begriffen seyn. 8.) Währenden Kriegs den Kais. Kön. Völkern iederzeit der Durchmarsch gestattet werden. 9.) Der Durchl. Doge soll in 3 Monats-Frist mit 6. der vornehmsten Senatoren sich nach Wien begeben und um Gnade und Verzeihung bitten. 10.) Die Kriegs-Gefangene sind sämtlich zu extradiren. 11.) Zur Recreation soll den Truppen alsogleich 50000. Genuinen erleget und die Contribution mit dem Herrn General Kriegs-Comissario Grafen von Choteck werden reguliret, dagegen der Herr Feldmarschall-Lieutenant die schärfste Disciplin halten wird. 12.) Biß zur Ratification vom Kaiserl. Hof sollen 4. Geissel nach Mailand gehen : und der Doge nebst allen Senatoren die Capitulation unterschreiben. Hierauf ruckten noch selbigen Tag 8000. Mann Oesterreicher in die Stadt welche nach der Hand in dem ganzen Staat proportionirlich verlegt worden, und der General Botta nachdem er zuvor die Einwohner zum Frieden vermahnet und Lebens-Mittel unter sie ausgetheilet, nahm sein Quartier in dem Herzoglichen Pallast; von dem Geschütz nahmen sie 700. Stück für sich, die übrigen 500. aber bekamen die Genueser gegen eine Ranzion. Eben diesen 7. Sept. ergab sich das Castell Savi an die Kaiserliche, den 8. die Stadt Savona, und den 9. der Haven Final an den König von Sardinien, welchem den 16. auch die beeden Forts daselbst huldigten. Den 9. und 10. fiengen die Genueser an, auf Abschlag, 3. Millionen einstweilen zu contribuiren, nachdem vorher 50000. Genuinen, deren einer etwas mehr ist als 3. Gulden Rhein., denen Truppen zu einiger Ergötzlichkeit ausgezahlet worden. Unterdessen verfolgten die Kaiserl. und Sardinischen Vortruppen den Feind in die Grafschaft Nizza, welche sodann den 19. Oct. über den Varo sich in die Provence retirirten, aber auch daselbst den 30. Nov. von dem General Broune eine Visite bekamen.

§. 18.

Ob nun gleich Ihro Maj. die Kaiserin dem Doge und 6. ältesten Senatoren den Punct von der persöhnlichen Abbitte gnädig erlassen; die Handlung durch Austheilug der Päße für die Schiffe von dem Marqui de Botta wieder in den Schwung gebracht worden ; und dieser

ser neue Kaiserliche Commendant das Hauptquartir auch so gar aus der Stadt nach S. Pietro d' Arena verlegt, und hauptsächlich das dahin führende Thor in Genua, ingleichen das gegen die Bochetta mit einem Bataillon besetzt / übrigens nichts anders gethan als was das allgemeine Kiegsrecht erfordert; auch so gar der Republic ein Mittel zur Aussöhnung und Wiedererlangung der Gnade des Kaisers an die Hand gegeben, nemlich eben eine solche Off- und Defensiv-Allianz mit Ihro Maj. einzugehen, als sie mit Franckreich und Spanien aufgerichtet. So haben sie solches nicht nur rund abgeschlagen, sondern auch, da sie ihre Stadt und Land von den Oesterreichischen Truppen durch den Einfall in die Provence sehr entblöset sahen, und nur einige wenige zuruckgebliebene und hie und da verlegte Batallions wusten, fiengen sie den 5. und 10. Dec. noch eben dieses 1746sten Jahrs an sich zu empören und unter denen Kaiserlichen Truppen ein gräßliches Blutbad anzurichten. Die Umstände werden also angegeben: Der General Botta habe 40. Stucke, so er in die Provence schicken sollen, weil ihm der Rath solche auf requisition nicht freiwillig geben wollen, selbst aus dem Zeughaus genommen. Da nun, bei Aufladung eines Mörßners davon, der Karren zerbrochen und die Oesterreichische Constablers einige von dem herum stehenden Pöbel zur Hülffe begehret, und, da sie darüber lose Worte ausgestossen, sie mit Prügeln tractiret, habe sich sogleich eine Menge Aufrührer zusammen rottiret und 2. Constabler und 1. Corporal sogleich massacriret, die Zugänge der Haupt-Strassen und Oesterreichischen Posten, sonderlich die Strasse nach S. Pietro d' Arena mit Fässern Wagen und Bäncken ꝛc. besetzt / sich des Zeughauses bemächtiget, und unter beständigen Geschrei: es lebe die Republic, weg mit der Königin von Ungarn, auf das Oesterreichische Bataillon von Andreasi unter dem Thor zu gedachter Vorstadt mit Canonen loß gestürmet, auch solches in 2. tapfer ausgehaltenen Angriffen sehr dünne gemacht. Da nun der General Botta Succurs anrucken ließ, die Kriegs Cassa auf Maulthieren nach der Bochetta schickte, diese verstärckte, und 2. Englische Kriegs Schiffe vor den Haven kamen / retirirte sich der wütende Schwarm, zu welchem sich viele Geistliche geschlagen haben sollen, und wurde allmählig voneinander getrieben. Die darauf entstandene Stille diente aber nur zu ihrer Verstärckung, dann den 10ten Nachts um 10. Uhr kamen sie bei einem heftigen Regen wieder, gaben mit der Sturmglocke ein

Zeichen,

Zeichen, welches von dem Land mit allen Glocken und Wachtfeuern beantwortet wurde, und lieſſen eine Menge rebelliſcher Bauern ein, welche alles was Oeſterreichiſch war mit der gröſten Furie anfielen, wegraubten, niedermachten, ſchändeten und gefangen nahmen. Wie es nun in der Stadt hergieng, eben ſo machte es der wütende Pöbel auch in der Vorſtadt und auf dem Land, dann die Rebellen iagten dem wenigen flüchtigen Reſt der Oeſterreichiſchen Truppen biß in die Bochetta nach, eroberten dieſelbige, und raubten, iagten und plünderten, was ſie erwiſchen kunten.

§. 8.

Nachdem die Oeſterreicher ausgetrieben waren, wurde alles ganz wieder ruhig, die Kaufläden und Werkſtätte wurden geöfnet, und ein ieder gieng ruhig aus und ein, als wenn ſie kein Waſſer betrübet hätten. Der Doge und die Rathsherren zu Genua ſcheinen zwar in dieſen beeden Tumulten auch vieles gelitten zu haben, allein es iſt bei allem dem muthmaßlich, daß ſie ihren heimlichen Conſens zu dem paßirten nicht verſaget, ia ſie müſſen oder wollen es geſchehen laſſen, daß einer, mit Namen de Sartori, Staats-Secretarius der Republic und Nobili von der zweiten Claſſe zu Genua, das meiſte Gewicht bei dem gemeinen Haufen hat und denſelben als das Haupt regieret. Unterdeſſen hatte ſich der Marquis de Botta, ſo ſich nebſt dem Reſt ſeiner Oeſterreicher nach Novi retiriret, und immittelſt die unter dem General Pallavicini hin und wieder in der Lombardie und im Florentiniſchen ſtehende Truppen an ſich gezogen, den 27. Dec. ſchon wieder in der Vorſtadt S. Pietro d' arena ſehen, und in das Genueſiſche ein Manifeſt ausgehen laſſen, des Inhalts: „Es ſeyen weder Ihro Maj. „die Kaiſerin Königin in Ungarn, noch derofelben Armee iemalen willens geweſen das Volk von Genua zu kränken. Nachdem aber dieſes Volk durch ſeine anſtößige und aufrühriſche Aufführung ſich unterſtanden, ſeine, durch die den 6. Sept. letzthin errichtete Capitulation, geſchwohrne Treue zu brechen: ſo wolten Ihro Kaiſ. Maj. anitzo Rechenſchaft deswegen fordern. Doch wollen höchſtgedachte „Ihro Maj. der Gerechtigkeit nicht zuwider handeln und den Schuldigen mit den Unſchuldigen abſtraffen, ſondern nur diejenige heimſuchen, welche ſich widerſetzlich erweiſen und gegen Ihro Maj. die Waffen von neuem ergreifen würden ꝛc. Ob nun ſchon den 15. Jan. dieſes ietztlauffenden 1747ſten Jahrs die Bochetta durch den tapfern

General

General Grav Keul bey der strengsten Kälte, wieder in Kaiserliche Hände gekommen, und der Obrist Franquini mit seinen Croaten und Warasdinern samt den General Andreasischen Truppen auf die rebellischen Bauern ein wachsames Auge hat, und wider sie alle Bravour beweiset; denen Genuesern unmöglich wol bei der Sache seyn kan, zumal da ihr Gesandte Marquis de Spinola seine Bitte für die meineidige Republique in Gesellschafft des Päbstlichen Nuntii vergeblich eingeleget, vielmehr innerhalb 24. Stunden aus Wien und in dreimal 24. Stunden aus allen Kaiserl. Staaten sich zu entfernen befehlicht worden: so bezeugen sich die Genueser doch noch immer sehr hartnäckig, bewaffnen alles was sie nur können, suchen die Corsicaner wieder auf ihre Seite zu bringen und wollen von keiner Gnade wissen, sondern entweder siegen oder sterben. Nun hat zwar der Kaiser gegen die Republique bei Belehnung mit den beeden Reichslehen Finale und Savona sich, als Kaiser, nicht feindselig bewiesen, sondern der Investitur ihren gewöhnlichen Fortgang gelassen: allein die Güter und Lehen, so die Republique im Mailändischen besitzet, sind alle confiscirt und eingezogen worden, und der Kaiserl. General-Kriegs-Commissarius Grav von Choteck hat ihnen gedrohet, bei beharrlicher Hartnäckigkeit, alle ihre Possessiones und Capitalien in den übrigen Staaten des Hauses Oesterreich gleichem Schicksal zu unterwerfen. Da nun die Genueser auf den versprochenen Succurs von Frankreich wenig Staat machen können, indem die beständig auf der See bei Genua herum creutzende Engelländer sie schon um 16. Bataillons Französischer Hülfs-Völker glücklich gebracht und solche theils gefangen, theils bloquirt halten, theils zerstreuet haben, auch sonsten alle Zufuhr verhindern: so hoffen wir nun von der gegen Genua anruckenden Englischen Flotte auf der See-Seite, und zu Land von den vereinigten 3. Armeen, nemlich der Königl. Sardinischen, Grav Brounischen, und ehemals Bottaischen, nunmehr General Schulenburgischen Armee bald angenehme Zeitungen zu hören; und sehen der gerechten Züchtigung des stolzen und rebellischen Genua freudig entgegen mit dem aufrichtigen patriotischen Wunsch: GOtt segne die gerechten Waffen des Durchl. Erz-Hauses Oesterreich gegen alle seine Feinde mit einem höchstbeglückten Triumph! Victoria!

)o(

1 Hist. Germ. VV

37 8° 3892 +

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn337056366/33
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn337056366/34
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft